

FondsSpotNews 356/2025

Fusion von Fonds der IPConcept (Luxemburg) S.A.

IP Concept hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01.09.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
EB Öko-Aktiefonds R	LU0037079380	EB Öko-Aktiefonds P	LU3109048648
EB-Öko-Aktiefonds N	LU1787252540	EB-Öko-Aktiefonds V	LU3109048994

Fondsanteile können über die FFB bis zum 25.08.2025 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 21. Juli 2025

IPConcept (Luxemburg) S.A.

société anonyme
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B-82183

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger des Fonds

EB-Öko-Aktiefonds

Anteilklasse R: WKN 971682; ISIN LU0037079380

Anteilklasse I: WKN A2JE1U; ISIN LU1787252896

Anteilklasse N: WKN A2JE1T; ISIN LU1787252540

(„Fonds“)

Hiermit werden die Anleger des Fonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 22. August 2025 bzw. zum 1. September 2025 nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

1. Änderung der Anlageziele und der Anlagestrategie

Die Anlageziele und Anlagestrategie sowie die Anlagepolitik des Fonds werden dahingehend geändert, dass der Fonds zwecks Umsetzung der Anforderungen von derzeit Art. 9 SFDR (Offenlegungsverordnung) künftig nach Art. 8 SFDR als Produkt mit ökologischen oder sozialen Merkmalen eingestuft werden soll. Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Anlageziele und Anlagestrategie bis zum 21. August 2025	Anlageziele und Anlagestrategie ab dem 22. August 2025
<p>Die Zielsetzung der Anlagepolitik des EB-Öko-Aktienfonds („Fonds“ oder „Finanzprodukt“) ist es, im Rahmen einer selektiven Anlagestrategie mit Investments in ökologisch nachhaltige und wirtschaftlich attraktive Unternehmen, eine positive Ausrichtung auf die ökologischen SDGs (Sustainable Development Goals) zu erreichen. [...]</p> <p>Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Fonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Der Fonds verfolgt dabei einen nachhaltigen Ansatz. Sofern der Fonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. [...]</p> <p>Der EB-Öko-Aktienfonds beabsichtigt die Investition in börsennotierte Aktienwerte von Gesellschaften, die innerhalb ihrer Branche unter ökonomischen Aspekten und insbesondere unter Nachhaltigkeitsaspekten führend sind. Hierzu werden alle Unternehmen, die gegen gewisse Normen (bspw. UN Global Compact) verstoßen, in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. geächtete Waffen) aktiv sind und eine negative Wirkung auf die SDGs aufweisen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zusätzlich wird sich auf Unternehmen fokussiert, die entweder führend in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind ("Leadership Unternehmen"), eine stark positive Wirkung auf ökologische SDGs haben ("Impact Unternehmen") oder ihre ökologische Nachhaltigkeit deutlich verbessern konnten ("Progress Unternehmen"). Durch diese Vorselektion wird eine positive Ausrichtung auf ökologische SDGs angestrebt. Zusätzlich fließt auch bei der Einzeltitelselektion neben fundamentalen Kriterien die ökologische Nachhaltigkeit mit in die Bewertung ein. Aspekte der Gesamtportfolio- und Gesamtrisikostreuung bilden die Basis für den abschließenden Auswahlprozess. Dabei wird auf Daten von MSCI ESG Research und ISS ESG zurückgegriffen. [...]</p>	<p>Die Zielsetzung der Anlagepolitik des EB-Global Equities („Fonds“ oder „Finanzprodukt“) ist es, im Rahmen einer selektiven Anlagestrategie mit Investments in wirtschaftlich attraktive Unternehmen mit ökologischen und sozialen Merkmalen eine langfristige Kapitalerhaltung sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals zu erreichen. [...]</p> <p>Unter Beachtung der Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Fonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Fonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. [...]</p> <p>Der Fonds investiert weltweit in Aktien von nachhaltigen börsennotierten Unternehmen mit dem Ziel einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände sind Nachhaltigkeitsfaktoren von entscheidender Bedeutung. Insbesondere durch Ausschlusskriterien werden Nachhaltigkeitsmerkmale, wie bspw. Klimaschutz, Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards sowie Verhinderung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. So werden bei den Investitionen des Fonds Unternehmen ausgeschlossen, die signifikante Umsätze in den nachstehenden kontroversen Geschäftsfeldern aufweisen: Produktion von hochprozentigem Alkohol, Embryonenforschung, Grüne Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung, und Tabak. Zielfonds (Investmentanteile) müssen die Mindestausschlüsse des deutschen ESG-Zielmarktkonzeptes erfüllen. Die Nachhaltigkeit ist somit integrativer Bestandteil der Anlagestrategie für globale Aktien. Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für „Andere Investitionen“ angewendet wird. [...]</p>

<p>Das Anlageziel des EB-Öko-Aktienfonds („Fonds“, „Finanzprodukt“) ist es mit Investments in Unternehmen, die entweder führend in Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind ("Leadership Unternehmen"), eine stark positive Wirkung auf ökologische SDGs haben ("Impact Unternehmen") oder ihre ökologische Nachhaltigkeit deutlich verbessern konnten ("Progress Unternehmen") eine positive Ausrichtung des Portfolios auf einzelne ökologische SDGs (Sustainable Development Goals) zu erreichen. In diesem Kontext werden die SDGs 6, 7, 12, 13, 14 oder 15 als ökologisch angesehen, wobei sich die Fondsausrichtung auf einzelne dieser SDGs fokussieren kann.</p> <p>[...]</p> <p>In Bezug auf nachhaltige Investitionen wird damit ein Mindestanteil von 85% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, getätigt.</p> <p>Auf diesen Fonds finden Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.</p> <p>Nähere Informationen im Zusammenhang mit den nachhaltigen Investitionszielen des Fondsmanagers gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 für diesen Fonds finden sich im Anhang 1.B dieses Verkaufsprospekts.</p>	<p>Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt soziale und ökologische Faktoren, die sich u.a. auf den Klimaschutz, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards und die Verhinderung von Korruption und Bestechung beziehen.</p> <p>[...]</p> <p>In Bezug auf nachhaltige Investitionen werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und mit einem sozialen Ziel.</p> <p>Der Mindestanteil der Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, beträgt dabei 51%.</p> <p>Auf diesen Fonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.</p> <p>Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und ggf. nachhaltiger Investitionsziele des Fondsmanagers gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) für diesen Fonds finden sich im Anhang 1.B des Verkaufsprospekts.</p>
--	--

Anlagepolitik bis zum 21. August 2025	Anlagepolitik ab zum 22. August 2025
[...] Der EB-Öko-Aktiefonds beabsichtigt die Investition in börsennotierte Aktienwerte von Gesellschaften, die innerhalb ihrer Branche unter ökonomischen und ökologischen Aspekten führend sind und/oder unter Aspekten der Gesamtportfolio- und Gesamtrisikostreuung sinnvoll erscheinen. [...]	[...] Der EB-Global Equities beabsichtigt die Investition in börsennotierte Aktienwerte von Gesellschaften, die innerhalb ihrer Branche unter ökonomischen sowie ökologischen und sozialen Aspekten führend sind und/oder unter Aspekten der Gesamtportfolio und Gesamtrisikostreuung sinnvoll erscheinen. [...]

In Rahmen dieser Änderungen werden auch die vorvertraglichen Informationen des Fonds als Anhang des Verkaufsprospekts auf Art. 8 SFDR angepasst und konkretisiert.

2. Änderung des Fondsnamens

Im Zuge der vorgenannten Anpassungen der Anlagepolitik und der Einstufung gemäß Art. 8 SFDR wird der Fonds künftig in **EB-Global Equities** umbenannt.

3. Zusammenlegung der Anteilklassen

Die Anleger des Fonds werden zudem unterrichtet, dass im Zuge der vorbeschriebenen und geplanten Portfoliostrukturierung die Verwaltungsgesellschaft beschlossen hat, die bestehenden Anteilklassen mit den folgenden neu zu gründenden Anteilklassen zusammenzulegen.

Die Zusammenlegung erfolgt mit Wirkung zum 1. September 2025 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 29. August 2025 („Übertragungstichtag“).

Die Zusammenlegung wird wie folgt erfolgen:

Aktuelle Anteilklassen		Neue Anteilklassen
R ISIN: LU0037079380 / WKN: 971682	Zusammen- legung mit	P ISIN: LU3109048648/ WKN: A41CJ7
I ISIN: LU1787252896 /WKN: A2JE1U		X ISIN: LU3109048721/WKN: A41CJ5
N ISIN: LU1787252540/ WKN: A2JE1T		V ISIN: LU3109048994/ WKN: A41CJ6

Die jeweiligen zusammengelegten Anteilklassen unterscheiden sich weder in ihren Merkmalen, in der Ertragsverwendung noch in den ausgewiesenen variablen klassenbezogenen Vergütungen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Anteilklassen anfallen, werden dem Fonds belastet.

Nach der Zusammenlegung werden lediglich die Anteilklassen P, X und V fortbestehen.

Die Inhaber von Anteilen der aktuellen Anteilklassen werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen der neuen Anteilklassen erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes der jeweils oben tabellarisch dargestellten Anteilklassen ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) bekannt gegeben.

Das Umtauschverhältnis kann zudem bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Nach der Zusammenlegung bestehen lediglich die neuen Anteilklassen weiter.

Anleger, die mit den unter 1. genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 21. August 2025 (14.00 Uhr) ihre Anteile an dem Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A. (société anonyme), 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, sowie bei den Zahlstellen zurückgeben.

Anleger, die mit den unter 3. genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 29. August 2025 (14.00 Uhr) ihre Anteile an dem Fonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A. (société anonyme), 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, sowie bei den Zahlstellen zurückgeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement und die Basisinformationsblätter sind ab dem Gültigkeitsdatum am Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, der Verwahrstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg und den Zahl/Informationsstellen sowie auf der Internetseite www.ipconcept.com kostenlos erhältlich.

Strassen, den 21. Juli 2025

IPConcept (Luxemburg) S.A., (société anonyme)

Kontakt- und Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland:

DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme), 4 rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg

Kontakt- und Informationsstelle für Österreich:

DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme), 4 rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg